

Pressemitteilung



5. Januar 2011

Anträge auf Absetzung einer anteiligen Wassermenge

Die Absetzung einer anteiligen Wassermenge zur Berechnung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2010 ist bis zum 30.06.2011 zu beantragen.

Auf Antrag der Gebührenpflichtigen werden Wassermengen, die **nachweislich** nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wurden, bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt. **Von der Absetzung ausgenommen ist jedoch eine Wassermenge von 15 cbm.**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist hinsichtlich des Nachweises der Wasserabsetzungsmenge zum 01.01.2010 geändert worden. Der Nachweis ist demnach mittels ordnungsgemäß funktionierender Wasserzähler (Zwischenzähler) zu erbringen. Der Einbau eines Wasserzählers bzw. Zwischenzählers ist ab dem 01.01.2010 verpflichtend. Die beantragte Absetzungsmenge ab dem Abrechnungsjahr 2010 ist über Zwischenzähler nachzuweisen.

Die neuen Antragsformulare stehen im Internetauftritt der Gemeinde Anröchte, www.anroechte.de, unter der Rubrik Rathaus, Formulare A-Z, zur Benutzung zur Verfügung bzw. können im Steueramt angefordert oder abgeholt werden.

Weitere Auskünfte zur anteiligen Wasserabsetzung erteilen die Mitarbeiter im Steueramt der Gemeinde unter den Telefonnummern 02947/888-205 oder -203.